

Stuttgart, 02.10.2017

## **Bestellung von zwei Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Stuttgart**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2017

### **Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Wiederbestellung von Herrn Dr. Martin Nebel und Herrn Dipl.- Biologen Winfried Haug als Naturschutzbeauftragte für den Stadtkreis Stuttgart.

### **Kurzfassung der Begründung**

Naturschutzbeauftragte werden auf 5 Jahre bestellt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Bestellung der beiden bisherigen Fachberater der unteren Naturschutzbehörde läuft am 1. Oktober 2017 aus.

Herr Dr. Nebel und Herr Haug haben sich bereit erklärt, das Ehrenamt für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Naturschutzbeauftragte haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die für die Erledigung ihrer Aufgaben notwendige Ausstattung ist zur Verfügung zu stellen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Von der Landeshauptstadt Stuttgart erhalten sie eine monatliche Unkostenpauschale (z.B. für Telefon, Schreibmaterial) in Höhe von monatlich 76,69 €.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine.

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine.

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen  
Ausführliche Begründung

**Ausführliche Begründung:**

Nach § 61 NatSchG sind die Naturschutzbeauftragten als Naturschutzfachbehörden den unteren Naturschutzbehörden angegliedert. Sie sind als deren Berater weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig. Die Stadt- und Landkreise bestellen jeweils für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte. Die Bestellung ist widerruflich.

Die untere Naturschutzbehörde überträgt jedem Naturschutzbeauftragten einen bestimmten räumlichen oder sachlichen Zuständigkeitsbereich, der von diesem eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt wird.

Die Naturschutzbeauftragten beraten die Untere Naturschutzbehörde in naturschutzfachlichen Fragen. Sie geben u.a. Stellungnahmen zu Bauleitplänen, Einzelbauvorhaben und zu Eingriffen im Außenbereich bzw. in Schutzgebieten ab. Dabei ergänzen sie die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte beim Amt für Umweltschutz insbesondere bei Vorhaben oder in Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung.

Das Ehrenamt der Naturschutzbeauftragten üben im Stadtkreis Stuttgart Herr Dr. Nebel (für die Planungsbezirke Mitte und Neckar) seit September 1997 und Herr Dipl.-Biologe Haug (für die Planungsbezirke Nord und Filder) seit Oktober 2007 aus.

Sie haben sich bereit erklärt, die Aufgaben für weitere fünf Jahre zu übernehmen. Durch eine Wiederbestellung wird gewährleistet, dass auch künftig eine engagierte und qualifizierte Fachberatung der Naturschutzverwaltung stattfindet.